



Neuregelung der außerklinischen Intensivpflege

Die außerklinische Intensivpflege ist seit Januar 2023 eine eigenständige Versorgungsform. Die meisten Patientinnen und Patienten, die eine außerklinische Intensivpflege benötigen, sind beatmet oder trachealkanüliert. Die Entwöhnung von der Beatmung beziehungsweise der Trachealkanüle stehen nun im Fokus. Grundlage des neuen Versorgungsmodells ist eine Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, die bestimmt, dass vor jeder Verordnung der außerklinischen Intensivpflege eine Potenzialerhebung zur Entwöhnung von Beatmung oder Kanülierung vorgenommen werden muss.

Zur Potenzialerhebung berechtigt sind:

- Fachärzte/-innen mit Zusatzbezeichnung Intensivmedizin
- Fachärzte/-innen für Innere Medizin und Pneumologie
- Fachärzte/-innen für Anästhesiologie mit mindestens 6-monatiger einschlägiger Tätigkeit in einer spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit
- Fachärzte/-innen für Innere Medizin, Chirurgie, Neurochirurgie, Neurologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens 12-monatiger einschlägiger Tätigkeit in einer Beatmungsentwöhnungs-Einheit
- weitere Fachärzte/-innen mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in einer spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit.

Für die Erhebung benötigen alle genannten Gruppen eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung. Auch Ärztinnen und Ärzte in Praxen und Krankenhäusern, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, sind zur Potentialerhebung berechtigt - diese nehmen zu diesem Zweck an der vertragsärztlichen Versorgung teil.

Wer ist zur Verordnung berechtigt?

Die Verordnung der außerklinischen Intensivpflege darf von Hausärztinnen und -ärzten mit Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Patientinnen und Patienten vorgenommen werden. Sie benötigen dafür eine Genehmigung der KV Nordrhein. Sofern sie keinen Nachweis über entsprechende Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Patientinnen und Patienten erbringen können, müssen sie innerhalb eines halben Jahres eine entsprechende Fortbildung nachweisen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bietet hierfür über das KBV-Fortbildungsportal eine CME-zertifizierte Online-Fortbildung an (neun CME-Punkte). Sie setzt sich aus drei Teilen zusammen, die sich unter anderem mit Krankheitsbildern, der Beatmungsentwöhnung und der Therapieoptimierung beschäftigen. Informationen zu der Fortbildung und zur Anmeldung gibt es hier:

Neu: Fortbildung zur außerklinischen Intensivpflege





KVNO Praxisinformation

9. MÄRZ 2023

Fachärztinnen und -ärzte mit Zusatzbezeichnung Intensivmedizin/für Innere Medizin und Pneumologie/für Anästhesiologie/für Neurologie/für Kinder- und Jugendmedizin und Fachärztinnen/-ärzte mit Genehmigung zur Potenzialerhebung können ohne Genehmigung verordnen.

Übergangsregelung bis 30. Oktober 2023

Um eine nahtlose Patientenversorgung zu gewährleisten, darf die außerklinische Intensivpflege bis zum 30. Oktober 2023 weiterhin wie gewohnt ohne Potenzialerhebung auf Formular 12 (häusliche Krankenpflege) verordnet werden. In diesem Fall können die neuen EBM-Leistungen nicht abgerechnet werden. Die Abrechnung der neuen Leistungen ist erst möglich, wenn die Verordnung nach der neuen Richtlinie erfolgt.

Alle Informationen und Antragsformulare finden Sie unter:

[Außerklinische Intensivpflege \(AKI\) | KV Nordrhein](#)



Außerklinische Intensivpflege: Vergütung im Überblick

Ab 1. Dezember 2022 im EBM

37700	Potenzialerhebung (gemäß § 5 der AKI-RL) auf Formular 62A, einmal im Behandlungsfall (= Quartal)	257 Punkte 2022: 28,95 Euro 2023: 29,53 Euro
37701	Zuschlag zur GOP 37700 bei Durchführung der Erhebung im Rahmen eines Besuchs nach GOP 01410 oder 01413, je weitere vollendete 10 Minuten, höchstens dreimal im Behandlungsfall	128 Punkte 2022: 14,42 Euro 2023: 14,71 Euro
37704	Zuschlag zur GOP 37700 für Schluckendoskopie	294 Punkte 2022: 33,12 Euro 2023: 33,79 Euro
37705	Zuschlag zur GOP 37700 für Bestimmung des Säurebasenhaushalts und Blutgasanalyse	84 Punkte 2022: 9,46 Euro 2023: 9,65 Euro
37706	Grundpauschale im Zusammenhang mit der GOP 37700 für Ärzte und Krankenhäuser (gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 der AKI-RL), einmal im Behandlungsfall	159 Punkte 2022: 17,91 Euro 2023: 18,27 Euro
37714	Pauschale für die konsiliarische Erörterung und Beurteilung medizinischer Fragestellungen durch einen konsiliarisch tätigen Arzt, einmal im Behandlungsfall	106 Punkte 2022: 11,94 Euro 2023: 12,18 Euro



KVNO Praxisinformation

9. MÄRZ 2023

Ab 1. Januar 2023 im EBM

37710	Verordnung auf Formular 62B und Behandlungsplan auf Formular 62C, höchstens dreimal im Krankheitsfall	167 Punkte / 19,19 Euro
37711	Zuschlag zur Versichertenpauschale oder Grundpauschale für den die außerklinische Intensivpflege koordinierenden Vertragsarzt (gemäß § 12 Abs. 1 der AKI-RL), einmal im Behandlungsfall	275 Punkte / 31,60 Euro
37720	Fallkonferenz gemäß § 12 Abs. 2 der AKI-RL, höchstens achtmal im Krankheitsfall	86 Punkte / 9,88 Euro

*Orientierungswert 2022: 11,2662 Cent / 2023: 11,4915 Cent

Betrieb der 116 117 neu organisiert

Die Hotline der zentralen Nummer des Ärztlichen Notfalldienstes (116 117) und der Terminservicestelle (TSS) wird in NRW seit dem 7. März neu organisiert. Die beiden bisherigen Gesellschafter der Arztrufzentrale NRW GmbH (ARZ) haben entschieden, den Betrieb der Hotline im jeweiligen Landesteil ab sofort eigenständig durchzuführen, um die Qualität und Erreichbarkeit der 116 117 in NRW insgesamt zu verbessern.

Die ARZ mit Sitz in Duisburg organisierte und disponierte seit 2011 den ärztlichen Bereitschaftsdienst und weitere Services für die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein (KVNO) und Westfalen-Lippe (KVWL). Durch die Neuorganisation ändert sich für Patientinnen und Patienten sowie für Ärztinnen und Ärzte nichts.

KVNO-Impfregister: Bitte prüfen Sie Ihre Einträge

Am 8. Juli 2021 ging das Online-Impfregister der KV Nordrhein an den Start. Schon gleich zu Beginn hatten sich über 1.000 Praxen freiwillig in das Register eingetragen und Corona-Impfungen angeboten – ein Service, der auf dem Höhepunkt der Impfkampagne vor allem für Patientinnen und Patienten wichtig war, die normalerweise nicht in die Praxis kommen oder die weder eine feste Hausarzt- noch Facharztpraxis haben.

Noch immer bieten über 2.600 Praxen über das Online-Register Corona-Impfungen an. Gleichzeitig ist das Impfgeschehen merklich zurückgegangen. In der vorigen Woche waren es 4.180 Impfungen in ganz Nordrhein – überwiegend zweite und dritte Booster.

Falls Ihre Praxis keine Corona-Impfungen mehr anbietet oder Sie Ihren Impfservice nicht mehr aktiv anzeigen möchten, bitten wir Sie, sich aus dem KVNO-Impfregister auszutragen. Klicken Sie dazu auf den hier hinterlegten Link zum Datencheck. Sie kommen dann auf die Seite „Buchungs-Center“. Geben Sie bitte un-



KVNO Praxisinformation

9. MÄRZ 2023

ter „Buchung suchen“ einfach die E-Mail-Adresse ein, mit der Sie sich seinerzeit für das Impfregister angemeldet hatten:

[Hinterlegte Daten checken, aktualisieren oder löschen](#)



Selbstverständlich können Sie sich weiterhin auch neu in das Impfregister aufnehmen lassen. Melden Sie sich dafür über diesen Link an:

[Anmeldung Impfregister KV Nordrhein](#)



KBV: Neuer Vorstand gewählt

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) startet mit dem Düsseldorfer Facharzt für Orthopädie, Unfallchirurgie und Rheumatologie Dr. Andreas Gassen, dem Hausarzt Dr. Stephan Hofmeister und der Medizinerin Dr. Sibylle Steiner als Vorstand in die neue sechsjährige Amtszeit. Während Gassen und Hofmeister von der Vertreterversammlung der KBV am 3. März als Vorstandsvorsitzender bzw. stellvertretender Vorstandsvorsitzender erneut bestätigt wurden, ist Sibylle Steiner neu im Führungstrio. Das bisherige dritte Vorstandsmitglied, Dr. Thomas Kriedel, geht in den Ruhestand und kandidierte deshalb nicht mehr. Steiner war in den vergangenen Jahren als Dezernentin im Dezernat Ärztliche und veranlasste Leistungen bei der KBV tätig.

Die Delegierten der KBV-VV wählten außerdem die Hausärztin Dr. Petra Reis-Berkowicz erneut zur Vorsitzenden der Vertreterversammlung, ebenso wie den Gynäkologen Dr. Rolf Englisch, der im Amt des Stellvertreters bestätigt wurde. Neue erste stellvertretende Vorsitzende der KBV-VV ist die Psychologische Psychotherapeutin Dr. Anke Pielsticker. Sie löst die aus Nordrhein stammende Psychologische Psychotherapeutin Barbara Lubisch ab, die sich nicht mehr zur Wahl gestellt hatte.

Landpartie in Wesel am 28./29. April – Anmeldungen jetzt möglich

Mit der „Landpartie“ hat die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein ein mittlerweile sehr erfolgreiches Veranstaltungsformat für Praxissuchende und -abgebende etabliert. An jeweils zwei Tagen können sich dabei approbierte Medizinerinnen und Mediziner über Wege in die Niederlassung, Beratungsangebote, Fördermaßnahmen sowie unterschiedliche Praxisformen informieren. Während der Veranstaltung werden die an einer Niederlassung interessierten Ärztinnen und Ärzte außerdem direkt mit Niedergelassenen in Kontakt gebracht, die auf der Suche nach potenziellen Nachfolgerinnen/Nachfolgern für ihre Praxis sind. Außerdem



KVNO Praxisinformation

9. MÄRZ 2023

stellen Vertreter des Kreises, in der die Veranstaltung stattfindet, ihre Region mit ihren wirtschaftlichen, kulturellen und familienorientierten Angeboten vor.

Die nächste Landpartie findet am 28. und 29. April 2023 in Wesel statt. Die Teilnahme an der Veranstaltung inklusive Übernachtung im Welcome Hotel Wesel ist kostenfrei. Informationen zum Programm und zur Anmeldung gibt es hier:

Landpartie in Wesel am 28./29. April 2023



Zi-MVZ-Panel 2023 – Teilnehmende gesucht

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) startete zum 1. März die fünfte Erhebungswelle im Zi-MVZ-Panel. Die Studie dient der Darstellung der wirtschaftlichen Lage und der Versorgungstätigkeit in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).

Bis zum 31. März 2023 haben bundesweit alle MVZ die Möglichkeit, an der Erhebung teilzunehmen und somit die Relevanz der Ergebnisse in der öffentlichen Diskussion sowie innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigungen zu stärken. Das Panel wird vom BMVZ e.V. unterstützt. Teilnehmende MVZ erhalten eine Aufwandspauschale in Höhe von 350 Euro sowie Zugang zu einem individuellen, auf ihr MVZ zugeschnittenen Online-Berichtsportal mit Auswertungsergebnissen und Kennzahlen des eigenen MVZ mit Vergleichswerten. Zur Teilnahme eingeladen sind MVZ der vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung. Weitere Informationen finden Sie hier:

zi-mvz-panel.de



Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNOrdrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/